



OBERSIGGENTHAL: Allgemeine Pflichten Hundehaltende

Die Gemeindeverwaltung macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 5 Abs. 1 des kantonalen Hundegesetzes (HuG) alle Hundehaltenden verpflichtet sind, ihren Hund so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder übermässig belästigt werden (Leinenpflicht), ihren Hund jederzeit unter ihrer Aufsicht und Kontrolle zu halten, ihren Hund so zu halten, dass die Umwelt nicht belastet wird, den Hundekot aufzunehmen und in den dafür vorgesehenen Robidog-Behältern zu entsorgen, dafür zu sorgen, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, die Hundehalterpflichten wahrzunehmen. Weiter gilt jeweils vom 1. April bis und mit 31. Juli absolute Leinenpflicht im Wald und am Waldrand. Diese Massnahme soll verhindern, dass freilaufende Hunde Wildtiere hetzen, verletzen oder töten. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

BILD: ZVG



TURGI: Sanierte SBB-Personenunterführung erstrahlt im neuen Glanz

Da die Personenunterführung beim Bahnhof Turgi nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprach, wurde Anfang Jahr die notwendige Sanierung in Angriff genommen. Die Unterführung wurde neu gestrichen, mit einem Graffitienschutz versehen und mit einer LED-Beleuchtung ausgerüstet. Eine hellere Farbe und mehr Licht tragen zu einem sympathischen Erscheinungsbild bei. Die WC-Anlagen verbleiben vorläufig in der Unterführung und wurden invalidengerecht und vandalensicher saniert. Neu wird der Zugang mit einem Münzautomaten geregelt. Ebenso wurde die Treppenabgangsbeleuchtung beim ehemaligen Postgebäude ersetzt.

BILD: ZVG

ALLGEMEINES

Informationen zum Coronavirus

Das Coronavirus breitet sich rasant aus. In Anlehnung an die Verhaltensanweisungen des Bundes rufen die Gemeinderäte folgende Empfehlungen in Erinnerung: «Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie alt oder krank sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.» Besonders gefährdet sind ältere Menschen über 65 Jahre und Menschen mit Vorerkrankungen. Weitere allgemeine Informationen und Verhaltensempfehlungen finden sich auf Seite 3 dieser Ausgabe. Zusätzlich zu den nationalen und kantonalen Seiten finden sich wichtige Infos auch auf den Webseiten der Gemeinden.

Kehrichtsammlung, Massnahmen infolge Coronavirus

Der Bevölkerung wird gestützt auf die Massnahmen des Bundesamtes für Umwelt Folgendes empfohlen.

- Kommunale Kehrichtsammlung:
- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
 - Diese Plastiksäcke werden ohne Zusammenpressen verknötet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
 - Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
 - In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, das heisst, auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie Pet-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden. (Ausschliessen von Infektionsgefahr).
 - Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

Kommunale Sammelstellen:

- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zu Hause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Zügel-Termin Ende März: elektronische Meldung des Umzugs

In den Gemeinden Ehrendingen und Obersiggenthal ist es für Schweizer Bürgerinnen und Bürger möglich, Umzüge innerhalb der Schweiz und für Ausländerinnen und Ausländer in-

nerhalb des Kantons Aargau elektronisch über das Onlineportal «eUmzug» zu melden. Sofern bei einem Zuzug die Wegzugsgemeinde noch nicht über dieses Portal verfügt, ist es möglich, sich per E-Mail an die Einwohnerdienste der Gemeinde anzumelden. Je nach Fallkonstellation sind für die Anmeldung unterschiedliche Dokumente erforderlich. Daher empfiehlt es sich, vorgängig mit den Einwohnerdiensten Kontakt aufzunehmen. Die Einwohner werden gebeten, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen und dadurch mitzuhelfen, die Anzahl Kundenkontakte als wirksame präventive Massnahme zum Gesundheitsschutz tief zu halten.

BIRMENSTORF

Corona: Hilfe leisten – Hilfe annehmen

Durch das Coronavirus besonders bedroht sind in erster Linie Personen ab 65 Jahren sowie solche, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Daher auch der bundesrätliche Aufruf, im Besonderen an diesen Personenkreis, bis auf Weiteres zu Hause zu bleiben und den Kontakt mit Drittpersonen zu meiden. Aufgrund dieser Situation leben Menschen in der Dorfgemeinschaft, die auf Solidarität und Unterstützung vonseiten der Bevölkerung angewiesen sind. Der Gemeinderat vertraut hierbei in erster Linie auf eine funktionierende Familien- und Nachbarschaftshilfe. Wo dies nicht möglich ist, hilft die Gemeindeverwaltung zusammen mit den ortsansässigen Lebensmittelgeschäften bei der Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten. In erster Linie für Einkäufe des täglichen Bedarfs oder für einen Mahlzeitendienst. Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, sind eingeladen, sich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 10 Uhr unter 056 201 40 65 zu melden. Sehr willkommen sind auch Personen oder Institutionen, die sich für die Umsetzung dieses Angebots zur Verfügung stellen und Einkäufe und Auslieferungen übernehmen möchten. Diese sind eingeladen, sich via E-Mail an gemeindekanzlei@birnenstorf.ch zu melden. Bei dieser Gelegenheit verweist die Gemeindeverwaltung sehr gerne auch auf das einschlägige Dienstleistungsangebot der reformierten Kirche Birnenstorf-Gebestorf-Turgi. Mehr Informationen unter www.refkirche-bgt.ch oder via 056 223 10 77.

Ausfall Sperrgutabfuhr vom 28. März
Aufgrund der bundesrätlichen Verhaltensvorgaben zur Eindämmung des Coronavirus fällt die Sperrgutabfuhr vom Samstag, 28. März, aus.

Für die kostenpflichtige Entsorgung des Sperrguts gibts folgende Möglichkeiten:

- Brings, Turgi, www.brings.ch/turgi
- Relogis Frunz, Gebestorf, www.relogis.frunz.ch

– Kosag, Brugg, www.kosag.ch kostenpflichtig abzugeben. Ausschliesslich brennbares Material nimmt auch die KVA in Turgi (www.kva.ch) entgegen. Einzelstücke bis zur maximalen Abmessung von 1,0 x 0,5 x 0,5 m und einem Maximalgewicht von 25 kg können zudem mit dem Graukehrrecht zur Abfuhr bereitgestellt werden. Diese sind mit Gebührenmarken zu versehen (vier Marken zu 2.10 Franken je 25 kg). Solche können telefonisch bei 056 201 40 55 oder per E-Mail bei finanzen@birnenstorf.ch bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Die Marken werden per Post mit Rechnung zugestellt.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 1. April fällt aus

Ebenfalls dem Coronavirus geschuldet, muss die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 1. April abgesagt werden. Wann über das überarbeitete Budget 2020 abgestimmt werden kann, ist derzeit noch offen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde weiterhin und auf heute unbestimmbare Zeit nur die für den Betrieb unabdingbaren Ausgaben tätigen darf. Das Veranordnungsverbot nach Covid-19-Verordnung gilt vorerst bis am 19. April. Da nicht auszuschliessen ist, dass die Massnahme verlängert werden muss, würde dies zur Folge haben, dass auch die Sommergemeindeversammlungen Mai/Juni nicht durchgeführt werden könnten. Der Regierungsrat prüft, ob er spezielle Anordnungen treffen wird, wie etwa direkte Urnenabstimmungen über unaufschiebbare Geschäfte.

Jahresabschluss 2019 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Das Rechnungsjahr der Gemeinde Birnenstorf schliesst praktisch ausgeglichen ab. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Birnenstorf weist einen Ertragsüberschuss von 10 000 Franken aus. Budgetiert war ein Minus von 96 000 Franken. Auf der Kostenseite halten sich Einsparungen in einigen Bereichen mit Mehrkosten in anderen die Waage. Der Gemeinderat verfolgt grundsätzlich eine vorsichtige Budgetierungspolitik und aktive Kostenbewirtschaftung. So fielen einige Aufwände geringer und einige Erträge etwas höher aus als erwartet. Die grössten Abweichungen sind:

- Bei den ordentlichen Steuern wurde das Budget um 170 000 Franken nicht erreicht. Dafür wurde bei den Grundstückgewinnsteuern das Budget um 151 000 Franken übertroffen. Die Quellensteuern wurden um 19 000 Franken nicht erreicht, dafür ergaben sich bei den juristischen Personen Mehreinnahmen von 66 000 Franken.
- Eine positive Abweichung in Form von Mehreinnahmen ergab sich bei den Polizeibussen. Die durch die Stadtpolizei durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen führten zu einem Mehrertrag von rund 70 000 Franken.
- Mehrausgaben ergaben sich zum Beispiel beim Beitrag an die Spitex 21 000 Franken, Pflegefinanzie-

rungskosten 102 000 Franken und vor allem die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe 137 000 Franken. Bei allen Beträgen handelt es sich um Budgetüberschreitungen. Auf diese Ausgaben hat der Gemeinderat keinen Einfluss.

- Bei der Einwohnergemeinde mussten gemäss Anlagebuchhaltung über 860 000 vorgeschriebene Abschreibungen verbucht werden. Mehr als die Hälfte davon resultiert aus der Aufwertung der Anlagen aus den letzten 20 Jahre, sodass aus der Aufwertungsreserve 486 000 Franken entnommen werden darf. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren deutlich höher sein, da das neue Schulhaus in die Berechnung einbezogen werden muss.

Mit dem Cash-Flow liessen sich die im 2019 getätigten Investitionen von 1 288 000 Franken nicht decken. Dies führte zu einem Anstieg der Pro-Kopfverschuldung per 31.12.2019 auf 933 Franken (Vorjahr 650 Franken)

Ortsbürgergemeinde/Forstrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde inklusive Forst schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 42 000 Franken bei einem budgetierten Minus von 8000 Franken ab. Dieses erfreuliche Ergebnis basiert insbesondere auf der Entschädigung des Kantons für das erweiterte Naturwaldreservat Altrütene. Der Nutzungsverzicht für die nächsten 50 Jahre wird (einmalig) mit 38 000 Franken abgegolten.

EHRENDINGEN

Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Folgender Person wurde das Gemeindebürgerrecht von Ehrendingen zugesichert:

Das Gesuch wird an den Kanton zur Weiterbearbeitung weitergeleitet. Bund und Kanton werden entscheiden, ob dem Obengenannten das Schweizerbürgerrecht zugesichert wird.

Nachbarschaftshilfe in Ehrendingen

Laut den Angaben des Bundesamtes für Gesundheit ist das neue Coronavirus für Personen ab 65 Jahren und für alle mit einer Vorerkrankung besonders gefährlich. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, Freunde oder Nachbarn für sich einzukaufen zu lassen. Wem ein solches Netzwerk fehlt, kann diese Dienstleistung bei einer Organisation wie der Caritas, der Pro Senectute, dem Roten Kreuz und der Spitex kostenpflichtig beziehen. Die Gemeinde Ehrendingen bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern kostenlos Hilfe an. Gemeinderätin Neide Zimmermann, Ressort Gesundheit und Soziales, hat in Kooperation mit der reformierten Teilkirchgemeinde Ehrendingen-Freienwil zusammen mit freiwilligen Helferinnen und Hel-

fern das Projekt Nachbarschaftshilfe ins Leben gerufen.

Die Gemeindeverwaltung bündelt die Hilfsangebote und leitet die Anfragen an den Helferpool weiter. Wer Unterstützung braucht oder Mithilfe leisten will, melde sich bei der Gemeindeverwaltung Ehrendingen unter 056 200 77 00 oder info@ehrendingen.ch.

Verhalten während Corona-Pandemie

Nicht alle Menschen, die das Coronavirus in sich tragen, haben Krankheitssymptome oder fühlen sich krank. Damit sich das Virus nicht mehr ungehindert weiterverbreiten kann, braucht es Selbstverantwortung. Trotz dem durch den Bundesrat ausgesprochenen Versammlungsverbot musste der Gemeinderat feststellen, dass sich weiterhin Personen in Gruppen im öffentlichen Raum treffen. Der Gemeinderat bittet die gesamte Bevölkerung, sich an die Massnahmen des Bundes zu halten.

Gemeindeanlässe aufgrund Corona

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist zurzeit unklar, ob die anstehenden Gemeindeanlässe wie gewohnt durchgeführt werden können. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Information politischer Gruppierungen vom 9. April sowie den Quartierbesuch (Unterdorf, Gehrenhag-Hofrain, Kirchweg bis Kreisel Niedermatt) vom 22. April zu verschieben. Ebenfalls wird der geplante Seniorenanlass vom 20. Mai verschoben. Die Ersatztermine werden, sobald sich die Lage normalisiert hat, mitgeteilt. Über die Durchführung der weiteren Anlässe, entscheidet der Gemeinderat wieder in zwei Wochen. Informationen finden sich unter www.ehrendingen.ch.

Online-Schalter der Gemeinde

Etliche Dienstleistungen der Gemeinde können online und damit ohne persönliches Erscheinen erledigt werden: / www.ehrendingen.ch/online-schalter.

Einwerfen der Steuererklärungen

Steuererklärungen müssen nicht persönlich am Schalter abgegeben werden, sondern können am besten in den Briefkasten beim Eingang eingeworfen werden. Dazu können die Briefkästen bei beiden Gemeindehäusern genutzt werden.

Entsorgungsstelle Werkhof Freienwilerstrasse

Der Termin bei der Entsorgungsstelle des Werkhofs an der Freienwilerstrasse am letzten Samstag im Monat - am 28. März - fällt aus.

Mütter- und Väterberatung

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus, finden die Beratungen der Mütter- und Väterberatung bis auf Weiteres nur mit vereinbarten Terminen statt. Sollten Erwachsene oder Kinder Erkältungssymptome aufweisen, wird gebeten, die Telefon- oder Mailberatung zu nutzen. Die Mütter- und Väterberatung des Bezirks Baden ist unter 056 437 18 40 oder office@mvb-baden.ch erreichbar.

Erteilte Baubewilligungen ab 1. Februar

Ordentliches Verfahren:



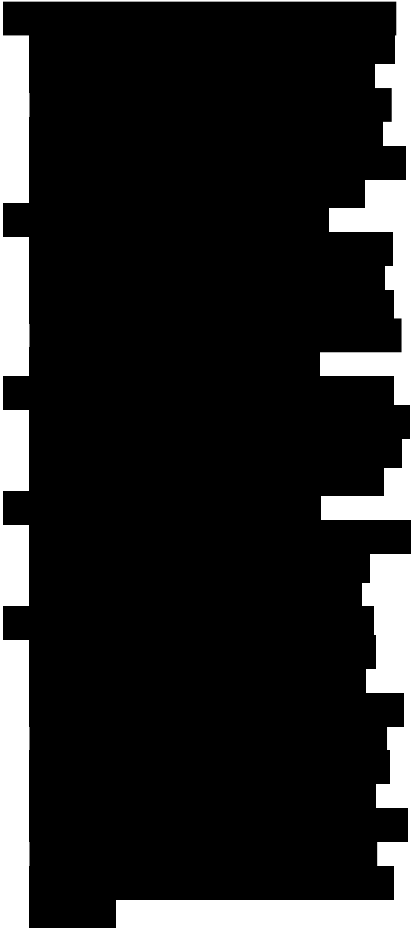
GEBENSTORF

Koordinationsstelle eingerichtet

Solidarität und Mitverantwortung auf breiter Front sind wichtig und nötig, damit älteren Menschen geholfen und die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann. Es braucht die Solidarität aller Einwohnerinnen und Einwohner untereinander. Mit Nachbarschaftshilfen, Hilfeleistungen für ältere Menschen, Erledigen von Besorgungen, Betreuung von Kindern etc. kann jede und jeder Einzelne beweisen, dass der Solidaritätsgedanke zu einer gelebten Realität wird. Wer nicht zu einer Risikogruppe des Covid-19 gehört, kann im Sinn der gesellschaftlichen Solidarität mithelfen. In Gebenstorf wurden Strukturen ins Leben gerufen, um die Freiwilligenarbeit und die bereits bestehenden Angebote zu koordinieren. Wer Hilfe braucht oder sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellen möchte, kann sich bei der Kanzlei unter der Nummer 056 201 94 00 oder per E-Mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch melden.

Baubewilligungen

Baubewilligungen wurden erteilt an:



Verkehrsbehinderung Kinziggraben-/Unterriedenstrasse

Entlang der Kinziggrabenstrasse und der Unterriedenstrasse müssen am Donnerstag, 2. April, Bäume gefällt werden. Die erforderlichen Arbeiten erfolgen aus Sicherheitsgründen. Trotz Einsatz des Verkehrsdienstes muss mit Behinderungen respektive kurzen Wartezeiten gerechnet werden.

OBERSIGGENTHAL

Zählerablesungen Frühling 2020

Wegen des Coronavirus finden die Zählerablesungen diesen Frühling

nicht statt. Die Rechnungen werden mit geschätzten Verbrauchständen aufgrund der Vorperiode versandt. Die nächste Zählerablesung erfolgt im Herbst.

Rechtsstillstand im Betreuungswesen

Wie der Presse entnommen werden konnte, hat der Bundesrat mit der Sitzung vom 18. März den Rechtsstillstand nach Art. 62 SchKG für den Zeitraum vom 19. März bis und mit 4. April ausgesprochen. Währenddessen dürfen Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Damit sollen Schweizer Unternehmen in diesem Bereich eine gewisse Entlastung erfahren. Direkt im Anschluss beginnen die gesetzlichen Betriebsferien. Diese haben die gleichen Wirkungen und dauern bis am 19. April. Die Mitarbeiter des Betriebsamtes sind jedoch auch weiterhin während der ordentlichen Öffnungszeiten telefonisch für Auskünfte erreichbar.

Sperrung Aussenanlagen

Aufgrund des Coronavirus werden die Spielplätze und die öffentlichen Aussenanlagen der Gemeinde Obersiggenthal ab sofort und bis auf Widerruf gesperrt. Zutritt haben nur Angestellte der Gemeinde, Lehrpersonen sowie Schüler und Eltern, die von der Schule zum Betreten des Schulareals eingeladen wurden. Die Gemeindeverwaltung bittet die Bevölkerung, die Bestimmungen zu beachten. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bestellung Brennholz Forstbetrieb Siggerberg

Brennholzpreise ab Werkhöfe Neurüthen und Rotchrüz (inkl. Selbstbedienung bei den Werkhöfen):

- Buchenholz, trocken gespalten, offen pro Ster: 100 cm 120 Franken; 50 cm 160 Franken; 33 cm 170 Franken; 25 cm 180 Franken
- Buchenholz in Jutesack, pro Sack: 33 cm 20 Franken (240 Franken/Ster); 25 cm 23 Franken (276 Franken/Ster)
- Buchenholz in Netsack, pro Sack: 33 cm 10 Franken; 25 cm 13 Franken
- Anfeuerholz, Fichte in grünem Netsack: 25 cm 15 Franken

Lieferkosten Franco Strasse: Gemeinden Ober-, Untersiggenthal, Freienwil und Ennetbaden bis ein Ster 50 Franken, jeder weitere Ster 30 Franken. Lieferkosten in andere Gemeinden auf Anfrage. Bis am 31. März kann auch grünes Brennholz bestellt werden. Es ist als ein Ster-Bund oder offen erhältlich. Das grüne Brennholz ist 25 Franken/Ster günstiger als trockenes Holz. Details sind auf der Homepage www.oberiggenthal.ch ersichtlich. Dort ist auch das Bestellformular zum Download vorhanden.

Entscheide und Massnahmen betreffend Coronavirus

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Verwaltung Massnahmen getroffen, um die Verbreitung des Coronavirus so gut wie möglich zu verhindern.

- Die Gemeindeverwaltung ist nur noch nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung betretbar.
- Alle Spielplätze und öffentlichen Aussenanlagen wie Schulanlagen und Grillplätze sind gesperrt.
- Das Jugendhaus ist geschlossen.
- Bibliothek und Ludothek sind geschlossen.
- Unaufschiebbare Sitzungen werden mittels Telefonkonferenz abgehalten.
- Der Fahrdienst MIA ist eingestellt.
- Die Abfallentsorgungsstelle beim technischen Zentrum wurde geschlossen.
- Die Sporthalle wurde dem Kanton für die Unterbringung von Militär zur Verfügung gestellt.
- Nach Möglichkeit wurde für die Verwaltung Homeoffice eingerichtet.
- In der Verwaltung wird abwechselungsweise in kleinen Gruppen gearbeitet.
- An den Schaltern wurde Plexiglas aufgestellt, damit die Mitarbeiter geschützt sind.
- Praktisch alle Kommissionssitzungen wurden abgesagt, was zu Ver-

zögerungen bei Entscheiden führen kann.

Verschiedene gewerbliche Betriebe aus Obersiggenthal bieten ihre Dienste per Hauslieferdienst an. Zu beachten sind auch Hilfeleistungen von Jugendorganisationen und Nachbarschaftshilfen. Kontakte findet man auf den jeweiligen Homepages. Sobald weitere Entscheide und Massnahmen getroffen werden müssen, wird der Gemeinderat orientieren. Entscheide werden jeweils sofort auf der Homepage der Gemeinde unter www.oberiggenthal.ch veröffentlicht.

TURGI

Erreichbarkeit der Verwaltung

Die verschärften Massnahmen vonseiten des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus haben die Gemeindeverwaltung Turgi veranlasst, Schutzmassnahmen für die Kundschaft, das Personal und zur Gewährleistung des Betriebes zu ergreifen. Die Schalter der Gemeindeverwaltung Turgi bleiben voraussichtlich bis am 19. April, geschlossen. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind per Post, per E-Mail oder telefonisch zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar:

- Einwohnerdienste: 056 201 70 10, einwohnerdienste@turgi.ch
- Gemeindekanzlei: 056 201 70 10, gemeindekanzlei@turgi.ch
- Bau und Planung: 056 201 70 10, bau-planung@turgi.ch
- Abteilung Finanzen: 056 201 70 20, finanzen@turgi.ch
- Abteilung Steuern: 056 201 70 25, steuern@turgi.ch

Die Gemeindeverwaltung erbringt weiterhin ihre gewohnten Dienstleistungen, dabei wird aber möglichst auf persönlichen Kontakt am Schalter verzichtet. Viele Dienstleistungen stehen den Einwohnern heute schon online über die Website www.turgi.ch zur Verfügung. Dringende Besuche und Einsicht in die öffentlichen Auftragsakten (Baugesuche) im Gemeindehaus sind nur nach telefonischer Voranmeldung möglich. Zu beachten gilt:

- Die Steuererklärungen können in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt werden. Fristerstreckungen für die Abgabe der Steuererklärung können per Telefon, E-Mail oder auf der Website www.ag.ch/steuern eingegeben werden.
- An-, Ab- und Ummeldungen bei den Einwohnerdiensten sind nach Möglichkeit per e-Umzug auf der Website www.turgi.ch/e-Umzug oder per E-Mail zu melden.
- Vorläufig werden keine SBB-Tageskarten mehr verkauft.
- Vorläufig werden keine Reservierungen für Gemeindeliegenschaft mehr entgegengenommen.
- Der Jugendtreff im Bauernhaus bleibt weiterhin geschlossen.

Sperrung öffentlicher Plätze, Areale und Gemeindeliegenschaften

Alle öffentlich zugänglichen Plätze (Dorfpark) sowie sämtliche öffentlichen Anlagen (Schul- und Kindergartenareale) bleiben vorläufig bis am 19. April, geschlossen. Menschenansammlungen im Freien dürfen fünf Personen nicht übersteigen. Ebenfalls bleiben sämtliche Gemeindeliegenschaften (Bauernhaus, Turnhalle und Mehrzweckhalle) ab sofort geschlossen. Es dürfen keine Trainings, Proben oder Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung nimmt vorläufig auch keine weiteren Reservierungen für Gemeindeliegenschaften mehr entgegen.

Rechtsstillstand Betreuungswesen

Aufgrund der ausserordentlichen Situation hat der Bundesrat von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und den Rechtsstillstand im Betreuungswesen angeordnet. Während dieses Rechtsstillstands dürfen Schuldnerinnen und Schuldner keine Betreibungsurkunden zugestellt werden. Der Rechtsstillstand gilt ab sofort bis

am 4. April. Direkt im Anschluss beginnen die gesetzlichen Betriebsferien. Diese haben die gleichen Wirkungen und dauern bis am 19. April. Daher bleibt das Betriebsamt Gebenstorf/Birmenstorf/Turgi bis voraussichtlich 19. April geschlossen. Die Mitarbeitenden des Betriebsamtes sind jedoch für Auskünfte während den Werktagen per E-Mail, Post und telefonisch erreichbar. Auf der Website www.ba-wasserschloss.ch informiert das Betriebsamt laufend über entsprechende Änderungen.

Spielplätze werden aufgewertet

Das Angebot der öffentlichen Spielmöglichkeiten sowie die Ausstattung der öffentlichen Spielplätze in der Gemeinde Turgi sind zurzeit dürftig. Eine Arbeitsgruppe hat vor einiger Zeit eine Bestandesaufnahme bei den Spielplätzen in Turgi erstellt. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde und diverser Personalvakanzan bei der Abteilung Bau und Planung wurde das Projekt seit 2015 nicht mehr weiterverfolgt. Da sich der Zustand der Spielplätze immer mehr verschlechtert und diese nicht mehr den gültigen Normen entsprechen, wurde die Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderates, der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Schulpflege und einer Vertreterin aus der Bevölkerung im Januar 2019 reaktiviert. Im Hinblick auf die Budgetphase hat die Arbeitsgruppe ein Konzept zur Sanierung und Erweiterung der Spielplätze beim Kindergarten Allmend, beim Kindergarten Dorf, bei der Primarschule Dorf und beim Dorfpark erarbeitet. Aufgrund der Grobkostenschätzungen wurde entschieden, die Projekte nach ihren Prioritäten auf die Jahre 2020 und 2021 zu verteilen. In diesem Jahr wird die Aufwertung der Spielplätze beim Dorfpark und beim Kindergarten Allmend angegangen. Beide Spielplätze werden mit einem Spielturm und neuen Spielgeräten ausgerüstet. Noch bis 24. April liegen die erforderlichen Baugesuche bei der Gemeindeverwaltung Turgi öffentlich auf. Es gilt zu beachten, dass für die Einsichtnahme in die Baugesuche aufgrund der Pandemievorsorge zurzeit eine telefonische Voranmeldung unter 056 201 70 10 nötig ist.

UNTERSIGGENTHAL

Häckseldienst

Am 30./31. März bieten die Werkdienste der Gemeinde Untersiggenthal einen koordinierten Häckseldienst an. Gehäckselt werden Baum- und Strauchschnitte bis etwa 7 cm Durchmesser. Das Material muss gleichmässig ausgerichtet bereitliegen, und die Zufahrt für den Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird nicht abgeführt. Die Kosten betragen für jede angebrochene Viertelstunde 40 Franken und werden in Rechnung gestellt. Bitte beachten: Je ordentlicher das Schnittgut parat liegt, desto weniger Zeit benötigen die Mitarbeiter der Haus- und Werkdienste zum Verarbeiten. Anmeldung bis spätestens 27. März bei der Abteilung Bau und Planung, unter 056 298 03 00.

Entsorgungsplatz samstags zu

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt der Entsorgungsplatz an der Schulstrasse ab sofort bis auf Weiteres jeweils am Samstag geschlossen. Am Montag und Mittwoch ist der Entsorgungsplatz weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auch die Entsorgungsbetriebe in der Nähe von Untersiggenthal, «Brings», Turgi/KVA Turgi/Aarvia Logistik AG, Siggenthal Station/Regolis Frunz, Gebenstorf, sind geöffnet.

Untersiggenthal hilft!

Aufgrund der vielen Anfragen hat sich eine Gruppe freiwilliger Helfer zusammengesetzt, welche für die ältere Generation unter anderem Einkäufe und Fahrten übernimmt. Wer diese Dienste in Anspruch nehmen möchte

(unentgeltlich), kann sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (056 298 01 20) melden oder sich direkt via E-Mail an us-hilft@gmx.ch wenden.

Verzicht auf Geburtstagsbesuche

Der Gemeinderat besucht jedes Jahr die 80, 90, 95- und 100-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner an ihrem Geburtstag und überbringt ihnen die besten Wünsche mit einem Präsent. Der Gemeinderat schätzt diesen Austausch immer sehr und bedauert, dass aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr für ältere Menschen durch das Coronavirus diese Besuche vorerst eingestellt werden müssen.

Verschiebung der Versammlungen

Aufgrund der aktuellen Lage, auch was die Einschränkungen für die Durchführung von Versammlungen angeht, hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlungen der Ortsbürger vom 2. Mai und der Einwohnergemeinde vom 4. Juni zu verschieben. Begründet ist dies auch darin, dass die Traktandenberichte mit einer bestimmten Vorlaufzeit vorbereitet, gedruckt und versandt werden müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es zu unsicher, auf diese beiden Daten einzuladen, weil die Aufhebung der angeordneten Massnahmen noch offen ist. Die Versammlungen könnten gegen Ende des Monats Juni stattfinden. Der Gemeinderat wird über die aktuellen Informationskanäle rechtzeitig über das neue Datum informieren und die Einladungen frühzeitig vorher zustellen.

Gebrauchtwaren-Markt

Der Gebrauchtwaren-Markt vom 25. April findet nicht statt. Der nächste Gebrauchtwaren-Markt ist voraussichtlich am 17. Oktober.

Seniorenflug 2020

Der Gemeinderat hat entschieden, den für den 13. Mai geplanten Seniorenflug für alle über 70-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Jahr aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus ersatzlos zu streichen. Der Gemeinderat hofft, im Jahr 2021 wieder einen schönen Ausflug durchführen zu können und dankt für das Verständnis für diese Vorsichtsmassnahme!

Bestellung Brennholz Forstbetrieb Siggerberg

Brennholzpreise ab Werkhöfe Neurüthen und Rotchrüz (inkl. Selbstbedienung bei den Werkhöfen):

- Buchenholz, trocken gespalten, offen pro Ster: 100 cm 120 Franken; 50 cm 160 Franken; 33 cm 170 Franken; 25 cm 180 Franken
- Buchenholz in Jutesack pro Sack: 33 cm 20 Franken (240 Franken/Ster); 25 cm 23 Franken (276 Franken/Ster)
- Buchenholz in Netsack pro Sack: 33 cm 10 Franken; 25 cm 13 Franken
- Anfeuerholz, Fichte in grünem Netsack: 25 cm 15 Franken

Lieferkosten Franco Strasse: Gemeinden Ober-, Untersiggenthal, Freienwil und Ennetbaden bis ein Ster 50 Franken, jeder weitere Ster 30 Franken. Lieferkosten in andere Gemeinden auf Anfrage.

Bis am 31. März kann auch grünes Brennholz bestellt werden. Es ist als 1-Ster-Bund oder offen erhältlich. Das grüne Brennholz ist 25 Franken/Ster günstiger als trockenes Holz. Details unter www.untersiggenthal.ch. Dort ist auch das Bestellformular zum Download vorhanden.

Baubewilligungen

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

